

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Änderung des

Flächennutzungsplanes Bach an der Donau mit Deckblatt Nr. 2

nach § 3 Abs. 1 BauGB

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Bach an der Donau hat am 16.05.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan durch das Deckblatt Nr. 2 zu ändern.

Der Planentwurf ist vom Ing. Büro Altmann ausgearbeitet worden.

- II. Der Planentwurf einschließlich Begründung wurde am 16.05.2019 vom Gemeinderat gebilligt.

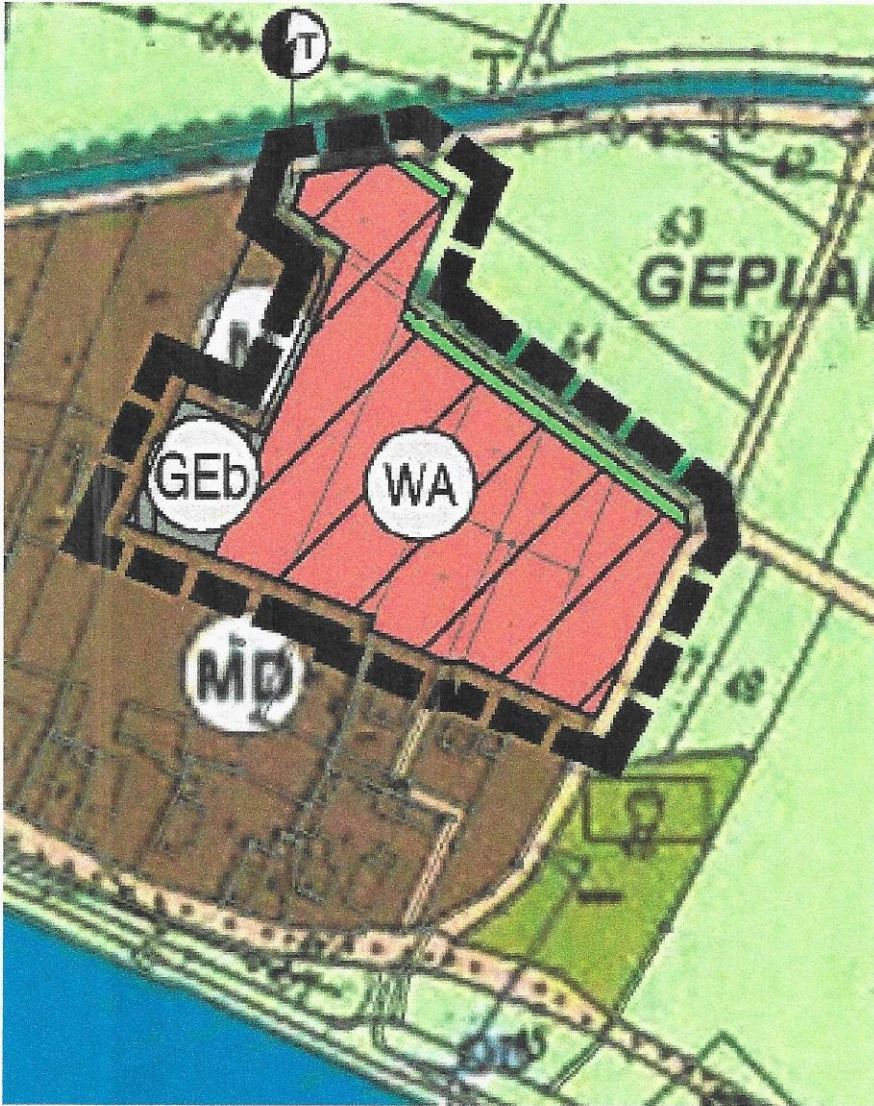
- III. Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom **26.07.19 bis 30.08.19** in der Verwaltungsgemeinschaft Donaustauf, Zimmer Nr. 105 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Informationen. Sie enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

-Begründung mit Umweltbericht

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ebenso ist ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Planentwurf siehe Beiblatt



Bach an der Donau, 18.07.2019


Josef Peutler
1. Bürgermeister



an der Amtstafel angeheftet:	18.17.2019
von der Amtstafel abgenommen:	02.09.2019